



Freytag den 3. Juni 1808.

(Joseph Georg Tassler.)

W i e n.

Dem hiesigen geprüften Wundarzte, Philipp Stünzhauser, ist in Folge Hoffanzley-Dekrets vom 11. April dieses Jahres in Rücksicht seiner während des letzten Krieges in Behandlung der Österreichischen und Russischen verwundeten Soldaten, dann auch in Einrichtung und Besorgung des Spitals bewiesenen Anstrengung und Thätigkeit, das höchste Wohlgesollen mittelst Belohnungsdekrets durch die k. k. Stadtshauptmannschaft zu erkennen gegeben worden.

Der Graf Carolysche Hofrichter, Stephan von Radovicz, zu Esz-

grad in Ungarn, hat seit einer Reihe von Jahren dem k. k. Militär viele schöne Beweise ausgezeichneter Achtung gegeben. Als vor Kurzem die 8. Division von dem k. k. Baron Weidenfeldschen Infanterieregimente Nr. 37 nach einem langen Marsche in ihre Friedensstation zu Eszograd einrückte, sandte er nicht nur allen Kranken Speisen und Wein, sondern er bestimmte auch der ganzen Division, die aus 294 Käpfern bestand, eine fünftägige Friedenslöhning vom Feldwebel abwärts, und ließ unter sie 2 Eimer Slivoviza quetheilen.

Ruf-

## R u s l a n d.

St. Petersburg, den 4. April.  
 Nachstehendes ist der Ukas, wodurch die Einfuhr der Englischen Waaren in Russland verboten worden: „Zufolge der Erklärung vom 26. Okt. 1807, welche die Gründe des Bruchs mit England und die Aufhebung aller Handelsverhältnisse zwischen den beiden Nationen enthält, befehlen Wir: 1. Die Einfuhr aller Manufakturwaaren in Russland sowohl zur See als zu Lande zu verbieten, sie mögen gehören, welcher Nation sie wollen, oder von Preisen herrühren, oder aus einem fremden Lande kommen. 2. Die Russischen Schiffe, die sich in England befinden, sollen ohne irgend eine Ladung von Waaren zurückkehren. 3. Und im Fall Englische Waaren in einem Unserer Häfen oder an Unsern Gränzen ankämen, so befehlen Wir, daß sie in der durch den 3. Artikel des Ukkas vom 8. April 1793 vorgeschriebenen Frist zurückgeschickt werden, nehmlich aus den Häfen binnen 2 Wochen und von den Gränzzöllen binnen 3 Tagen. Gegeben zu St. Petersburg, den 20. März (1. April) 1808.“<sup>41</sup>

Alexander.

## F r a n c e i g.

Der Kardinal Caprara hat durch zwey späterhin vom Kaiser genehmigte Dekrete, vom 26. Februar

und vom 8. März, Uliessingen der Diözese von Gent, und Wesel der Diözese von Achen einverlebt.

General Savary, der vor einigen Wochen mit Aufträgen des Kaisers ins südliche Spanien abgeschickt wurde, hat den Herzogstitel ansehnliche Güter, und außerdem noch ein Geschenk von 200,000 Franks erhalten. Diesenigen Korps der kaiserlichen Garde, die unter Anführung des Marschalls Bessieres (der ebenfalls zum Herzog des Französischen Reichs ernannt ist) nach Spanien marschierten, haben jetzt im nördlichen Theile von Alt-Kastilien und in Navarra Kantonirungsquartiere inne. Das Hauptquartier des Marschalls Bessieres ist zu Burgos. Einige Detachements der Grenadier und Jäger zu Pferde versehen in Bayonne den Dienst beim Kaiser. Außerdem sind in der Gegend dieser Stadt noch über 8000 Mann, meistens Cavallerie, versammelt. Die in Paris zurückgebliebene Hälfte der Garde hat keinen Befehl zum Aufbruch, und erwartet vermutlich in der Hauptstadt die Zurückkunst des Kaisers. Auch dem General Walther, der dieselbe kommandiert, ist der Grafentitel nebst einem einträglichen Gut in Westphalen verliehen.

Deffentliche Nachrichten aus Brügge melden, daß der Maire von Lüdingne, Hr. Moulin, abgesetzt wurde, weil

weil er vergangenen, Februar, in seinem Fanatismus so weit gieng, daß er einer reformirten Einwohnerin seiner Gemeinde das Begräbnis auf den Gemeindekirchhof verweigerte.

Vier Schwadron des Pohlischen Regiments Lanzentreiter wurden am 5. May, und am 7. eine Schwadron des Kavallerieregiments des Grossherzogs von Berg, und eine Kompanie Chevauxlegers Sr. Hochheit zu Tours erwartet.

Die am Bord des gescheiterten Englischen Schiffes le Levant gesunkenen Waagen, die in 131 Stücken Musselfin, 150 Sacktüchern &c. bestehen, werden verkauft; von der eingehenden Summe kommt ein Viertel in die Kasse der Invaliden der Marine, und die drei andern Viertel werden unter den Einwohnern der Küste von le Havre an bis an den Somme-Fluß verteilt.

Der Generalgouverneur besuchte seit seiner Ankunft zu Turin alle öffentlichen Anstalten. Er beschäftigte sich vorzüglich mit den Mitteln, denen bezustehen, die durch das Erdbeben litten.

Öffentliche Nachrichten aus Alessandria vom 20. April enthalten. „Alessandria ist neuerlich bestimmt, in militärischer Hinsicht einer der

ersten Plätze Frankreichs zu werden. Der Kaiser soll den Plan selbst entworfen haben. Es wird mit Eifer an den Festungswerken gearbeitet, die zwar noch unvollendet sind, aber der Anlage nach grosse Ausdehnung erhalten. In der Stadt selbst werden gegenwärtig Häuser und ganze Straßen niedergeissen, um Raum für einige freye Plätze zu gewinnen und breitere Straßen anzulegen. Die Stadt hat übrigens nichts anziehendes, die meisten Häuser sind unanschaulich, und der Verlust einiger Straßen ist nicht hoch anzuschlagen. Die Einwohner werden mittelst der Güter von einigen aufgehobenen Kirchen in der Gegend hinlänglich entschädigt; sie lassen sich größtentheils in den benachbarten Dörfern nieder.“

### Miszellen.

Aus den über die Erdbeben im Piemontesischen angestellten Untersuchungen der dazu ernannten Kommissionen, des Abts Bassali, Careno und Borson, erhellet, daß es eigentlich zwey Zentralpunkte, nehmlich zu Luza für das Thal Palis und zu St. Germain für das Thal Cluson haben muß, die durchaus nicht miteinander korrespondiren. Denn an jenen beiden Orten sind die Erdbeben immer am stärksten, und werden, je mehr man sich von ihnen entfernt, immer desto schwächer.

### Rheinischer Bund.

Man liest gegenwärtig die Beyträge des Herzogs von Mecklenburg-Schleswig zum Rheinischen Bunde. Der erste Artikel enthält, daß Sr. Durchl. in alle Rechte und Verbindlichkeiten des Rheinbundes eintritt; der zweyte, daß Sr. Durchlaucht im Fürstenkollegium Sitz nimmt; der dritte, daß kein Truppenkorps irgend einer dem Rheinbunde fremden Macht durch die Staaten des Herzogs marschiren darf; der vierte, daß die Katholiken die nämliche Rechte wie die Protestanten in den herzogl. Staaten genießen; der fünfte, daß das Kontingent des Herzogthums Mecklenburg im Kriegsfalle aus 400 Mann Infanterie bestehen soll, und der sechste, daß der gegenwärtige Vertrag ratifizirt und in 5 Wochen die Ratifikationen zu Paris ausgewechselt seyn sollen. Geschehen zu Paris, den 18. Februar 1808. Unterz. J. B. Nompare Champagny. J. Graf von Schleswig.

Unterm 5. May hat der König von Westphalen den Grafen v. Schleburg-Rehnert, (ehemaligen Preussischen General und Staatsminister) in seinen Dienst mit dem Grade eines Divisionsgenerals aufgenommen. Durch andere Dekrete wurden ernannt: Der Staatsrat Freyherr von Witzleben zum Generaldirektor der Domainen, Gewässer und Forsten, die Herren Winzingerode und Schulz zu Generalinspektoren der Gewässer und Forsten, und Hr. v. Hagen, vor-

mals Kriegs- und Domänenrath zu Halberstadt, zum Generalinspektor der Domainen.

Braunschweig den 13. May. So eben erhalten wir die Nachricht, daß der König von Westphalen den 15. von Kassel aus die Reise hieher qustretten wird. Die Leibgarden und Chevauxlegers sind bereits abgezogen, und werden noch vor Sr. Majestät hier eintreffen. Der König ist Willens, den größten Theil des Wesges zu Pferde zu machen. Die Königin wird ihn aber nicht begleiten, indem ihre Absicht ist, im Bade zu Hof-Geismar die ersten Wochen zuzubringen; nur der Kriegsminister und Generalintendant Lassele werden im Gefolge des Königs seyn, dessen Aufenthalt hier wahrscheinlich nicht über einige Tage dauert. Der neuwählte Maire von Braunschweig v. Marenholz, wird Sr. Majestät bei der Ankunft die goldenen Schlüssel der Stadt überreichen; das neuerrichtete Corps der Ehrengarde, aus den angesehensten Personen des Adels und Bürgerstandes bestehend, wird dem Könige entgegen reiten. Alles ist schon in Bewegung. Man arbeitet an Völlendung der am Augusthore errichteten Ehrenpforte; man besetzt Brücken und Wege aus, allein die Verwüstungen der Überschwemmung vom 8. April werden nicht verborgen werden können, und man hofft auf die Großmuth des Regenten beym Anblick des erlittenen Schadens.

# Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 45.

## A v e r t i s s e m e n t e.

### N a c h r i c h t

Zur Besetzung des an der Krakauer Universität erledigten Lehramts der Aesthetik, verbunden mit der deutschen Sprache und Litteratur, der Geschichte der Künste und Wissenschaften, und bei Geschichte der Phylosophie, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 2000 flr. verbunden ist, wird in Folge eines höchsten Hofkanzlei-Dekrets vom 22. April 1808. ein Konkurs an den Universitäten zu Wien, Prag und Krakau, dann an dem Lyceum zu Lemberg am 7. Juli abgehalten werden.

Welches hiermit von Seite der k. k. galizischen Landesstelle zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatz bekannt gemacht wird: daß sich die Lehramtswerber an dem obbestimmten Tage zu Krakau bei dem k. Direktorate der phylosophischen Fakultät, und zu Lemberg bei dem k. Direktorate des phylosophischen Studiums geziemend zu melden haben.

Lemberg am 13. May 1808.

3

Machträglich zu der von der k. k. galizischen Staatsgüterveräußerungs-Kommission unterm 6. April d. J. herausgegebenen Ankündigung der in der heurigen Johanni Kontraktzeit zu

Krakau zu verkaufenden Staatsgüter wird hiermit bekannt gemacht, daß auch das Kammeral fondsgut Sieroslawice am 22. Juny d. J. Vormittag unter den nemlichen Bedingungen Licitando verkauft werden wird.

Dieses Gut so im Krakauer Kreise 6 Meilen von der Stadt Krakau und 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt Bochnia entfernt gelegen ist, und vom Weichselflusse begrenzt wird, besteht in den Ortschaften Sieroslawice, Smilowice und Stare Brzisko, dagegen in einer drengäugigen Mahlmühle, und in einem mit der Schankgerechtigkeit versehenen Wirthshause in dem nahe gelegenen Städtchen Koszice.

An herrschaftlichen Mayerhofergründen sind dermals nach Abschlag der durch einen Gränzprozeß mit dem Privat-Dominio Rucharn verloren gegangenen 111 Joch 609 Q. Klafter noch 291 Korez vorhanden.

Die Zahl der Unterthanen in diesen drei Dörfern beträgt 82, diese sind Inventarmäßig zu leisten schuldig 3952 Ang- und 566 Handrobotstage, 13 flr. Grundjins, 37 Stück Kapauner, 465 Stück Ener und 179 Ellen Gespinst, nebst dem haben die Bürger in dem Städtchen Koszice 50 flr. 9 4/8 kr. Geldjins, 55 Stück Kapauner und 564 Stück Ener zu entrichten, und die Unterthanen des Guts Xionsnice 30

Rd.

Korez Ackergrund bei dem Sieroslawicer Mayerhöfe unentgeldlich zu bearbeiten.

In Waldungen waren 87 Joch 400 D. Klafter vorhanden, davon aber durch obigen Prozeß 82 Joch 211 D. Alstr. verloren gegangen sind.

Uebrigens sind nebst der schon angeführten Mühle und Wirthshause in Koszice und nebst den gewöhnlichen landartigen Wohn- und Mayerhofsgebäuden in Sieroslawice ein Getraidspeicher auf 1000 Korez, ein Bräu- und Brandweinhaus und ein Wirthshaus, so an der Lubliner Positstrasse steht, vorhanden.

Das Prätium fisci, bei dessen Ausmittlung auf den oben erwähnten Grundstücke-Absall Rücksicht genommen worden, besteht in 111141 flr. 25 kr. davon der 4. Theil pr. 27786 flr. als Vadum bei der Lizitation erlegt werden muß.

Die näheren Kaufbedingnisse sind bei der k. k. Staatsgüter-Administration zu Lemberg und bei der nach Krakau abgehenden Lizitationskommission zu erfahren.

Lemberg den 17. May 1808.

Von der k. k. Galiz. Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission. 2

#### Ku n d m a c h u n g .

Bei dem Krakauer Stadtmagistrat ist eine Rathsselle mit einem Gehalt jährlicher 700 flr. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle

wird hiermit der Konkurs bis 15. Juny 1. J. mit dem Beisatz eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Wahlfähigkeitsdecreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen und sonstigen Behesten versehenen Gesuche binnen der festgesetzten Frist beim Krakauer Stadt-Magistrat anzubringen haben.

Krakau am 4. May 1808. 2

#### Ku n d m a c h u n g .

Mit Ende Okt. 1. J. geht die Pachtzeit der Broder städtischen Gefälle und Neilitäten zu Ende, welche bisher um jährliche 2385 flr. in Pachtung gestanden ist, da nun solches am 10. Juny d. J. neuertlich und zwar auf zwei Jahre, nemlich vom 1. Nov. d. J. bis letzten Okt. 1810 zur Pachtung ausgebohnen werden wird, und diejenigen, welche sich diese Pachtversiegerung zu erhalten wünschen, haben sich mit den 10 prætio fisci als Vadum zu versehen, und am 10 Juny 1. J. Vormittags um 9 Uhr zu Brody in der Magistrats-Ranzenen einzufinden.

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Johann Woyciechowski, Unterthan der Herrschaft Srodopolce im Sloeczower Kreise sammt seinem Weibe und Kindern ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen,

Iaben, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomiriae.

I

Von dem f. k. Landesgouvernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Gregor Rasaleki, gewestter Pächter des zur Grabowicer lat. Pfarrer gehörigen Dörfels Jurawlow im Zamoscer Kreise mit seiner ganzen Familie im Jahre 1804 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemässheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vor geladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomiriae.

## Angekommene Fremde in Krakau.

Am 19. May.

Der Herr Bonaventura von Psarski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520. kommt vom Lande.

Der f. k. Franzößische General und Gesandte Herr von Sebastiani, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Konstantinopel.

Der Herr Michael Korian von Skorupka mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Der Herr Franz von Wodorowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Am 20. May.

Der Herr Simon von Dembski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 425. kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Labendeki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kommt vom Lande.

Der Kaufmann Herr August Lamier, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt aus preussisch Schlesien.

Der f. k. Kriminalgerichtsrath Herr Michael Siabeki, wohnt in der Stadt Nr. 221. kommt von Lublin.

Der Navigations-Ingenieur Herr v. Usselmann, wohnt in der Stadt Nr. 113. kommt von Lemberg.

Am 21. May.

Der Herr von Brunstein, wohnt in der Stadt Nr. 504. kommt von Wien.

Der Graf Herr von Dembicki, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Korzinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Linzewski, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der

Der Herr Faber von Rogulski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Am 23. May.

Der Herr Ignaz von Blechinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt vom Lande.

Am 24. May.

Der Herr Balthasar Belli mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521. kommt vom Lande.

Am 25. May.

Der Herr Georg von Draminski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 102. kommt vom Lande.

Der Graf Herr Franz von Potocki samt Gemahlin, wohnt in der Stadt Nr. 524. kommt von Breslau.

Der Kämmerer Herr Zacharias Sobeszyanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 61. kommt von Lublin.

Der Herr Joseph von Winruski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521. kommt vom Lande.

Der Herr Franz von Michalski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.]

Am 26. May.

Der f. l. Gouvernalsekretair Herr Ciezwo samt Herrn Felsenhal, wohnt in der Stadt Nr. 460. kommt von Lenberg.

Der Herr Thomas von Gukowski mit 2 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 460. kommt vom Lande.

Der Herr August v. Osinowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 481. kommt vom Lande.

Der Herr Adalbert von Plawimowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 72. kommt vom Lande.

Am 27. May.

Der Herr Thadäus v. Matuschewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der St. Nr. 504. kommt von Wien.

Der Kaufmann Herr Simon Werks, wohnt in Podgorze Nr. 114., kommt von Hungarn.

Der Herr Joseph von Borowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kommt vom Lande.

Der Privatmann Herr Lubian Dulsky, wohnt in Stradom Nr. 1. kommt von Graz.

Der Herr Alexander von Gorskowski mit 2 Bedienten, w. in Kasimir Nr. 83. kommt vom Lande.

## Krakauer Marktpreise vom 30. und 31. May 1808.

### Getreide - Gattung.

|                    | Getreide - Gattung. |     |     |     |     |     |
|--------------------|---------------------|-----|-----|-----|-----|-----|
|                    | 1.                  | 2.  | 3.  |     |     |     |
|                    | fl.                 | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Der Korn Weizen zu | 21                  | -   | 20  | -   | 19  | -   |
| — — Korn —         | 19                  | -   | 18  | -   | 17  | -   |
| — — Gersten —      | 16                  | -   | 15  | -   | 14  | -   |
| — — Haber —        | 9                   | -   | 8   | 30  | —   | —   |
| — — Hirse —        | 30                  | -   | 29  | -   | 28  | -   |
| — — Erbsen —       | 19                  | -   | 18  | —   | 17  | -   |

Bes.

## Besondere Beilage zu Nro. 45.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird auf Verlangen der k. k. Tarnover Landrechte Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edits bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen zur Masse des verstorbenen Ignaz Lodziński gehörigen Güter Przelay mittelst einer bei diesen k. k. Landrechten am 28. Juni 1808 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Litzitation dem Meistbietenden auf ein Jahr in Pachtbesitz werden gegeben werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen.

1tens. Die Güter Przelay werden mittelst öffentlicher Litzitation auf ein Jahr vom 24. Juni 1808 an in Pacht gegeben, und der Pachtbesitz geht mit 24. Juni 1809 zu Ende.

2tens. Jeder Pachtlustige und Litzitrenwollende hat den zehnten Theil des auf 2699 flr. 9 kr. festgesetzten Pachtchillings vor der Litzitations-Kommission als Neugeld und Kau-  
gion zu eilegen, widrigen Fälls wird er zur Litzitation nicht zugelassen werden.

3tens. Das Neugeld des Meistbietenden bleibt bis zum Ausgang des Pachtbesitzes im Gerichts-Deposito, und wenn keine Desolation in den Gütern hervorkommt; so wird ihm dieser Betrag nach

Verlauf der Pachtzeit aus dem Gerichts-Deposito zurückgestellt werden. Sollten aber einige Desolationen in den Waldungen oder Gebäuden vorkommen; so wird die Entschädigung für die Masse von diesem Betrage erfolgen.

4tens. Der Meistbietende hat den ganzen angebotenen Pachtchilling ohne Abschlag des Neugeldes binnen 14 Tagen aus Gerichts-Deposito abzuführen, widrigen Fälls wird er nach Verlauf dieser Zeitfrist zum Besitz nie zugelassen, vielmehr wird das erlegte Neugeld zum Besten der Masse des verstorbenen Ignaz Lodziński verbleiben, und eine neue Litzitation auf Kosten des Meistbietenden erfolgen.

5tens. Es wird keine Vergütung unter was immer für einem Vorwande nicht statt finden, die Clerical-Abgaben ausgenommen, wenn er einige abschaffen wird.

6tens. Welche Aussaat der Pächter erhält, dieselbe wird er in gut gebauten Feldern zurück zu stellen verbunden seyn.

7tens. Die Unterthanen darf er unter keinem Vorwande über die Patentale Vorschrift bedrücken.

8tens. Die Waldungen gehören nicht zum Pächter, sondern werden selbs-  
tig dem Administrator zur Aufsicht über-

übergeben. Wenn aber der Pächter einiges Bauholz zu den Gebäuden oder Brennholz nöthig hat, wird ihm der Administrator eine, jedoch immer angemessene Anweisung ertheilen.

Krakau den 17. May 1808.

Christoph von Nebsamen,  
Blach.

Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

einreiche; widrigen Fälls wird er so angesehen werden, als hätte er auf die Erbschaft Vericht gethan.

Krakau den 4. Maymonat 1808.

Christoph von Nebsamen,  
Vize-Präsident.

Blach.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien,

Martinides.

### Edikt.

Der am 30. Junii 1802 im Dorfe Podlasie Kielzer Kreises mit Tode abgegangene Ignaz Korzeniowski hat mittelst seiner lehwilligen Anordnung zum Erben seines Vermögens einen Sohn seines Bruders des Stanislaus Korzeniowski, welcher, laut Bericht des Kammerers Vorzykowski, in Russland jedoch in einem unbekannten Orte wohnt, dessen Laufnamen auch unbekannt ist, nur soll er nach dem Joseph Korzeniowski zur Welt gekommen seyn, eingesezt.

Da aber dieser eingesezte Erbe seine Erklärung wegen Übernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft bei den k. k. Krakauer Landrechten als der Abhandlungs-Instanz des Ignaz Korzeniowskischen Rathlasses noch nicht eingereicht hat, und sein Wohnort unbekannt ist; so wird er mittelst gegenwärtigen Edikts vor geladen, daß er seine Erbsserklärung höchstens binnen 3 Jahren 18 Wochen

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der abwesende Adalbert Marszewski — auf Ansuchen der Justine Marszewska geborsten Nyloka, und nach Einvernehmung des dem Abwesenden aufgestellten Vertreters Herrn Advokaten Olsavskiego — mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts vorgeladen, unter der Ahndung, daß wenn er binnen Jahresfrist nicht erscheinet, oder auf eine andere Art von seinem Leben und Wohnorte keinen Beweis bringt, er in Gemäßheit des §. 264. Iten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs für tott wird erklärt werden.

Krakau den 26. April 1808.

Christoph von Nebsamen,  
Vizepräsident.

F. Pohlsberg,  
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien,

Elsner.

Preis.

Kreisschreiben.  
vom Kaiserlichen Königli-  
chen galizischen Landes-  
gubernium.

Wegen Erhöhung des Ausfuhrsollses  
für die Pottasche vom I. Ju-  
nius I. J.

ordnung vollkommen zu verbreiben ha-  
be, und übrigens in allen diesen Fäl-  
len, ohne irgend einer Ausnahme der  
auf die Ausfuhr der Pottasche gelegte  
Zoll in guter klingender Gold- oder  
Silber-Münze bezahlt werden müsse.

Lemberg den 3. May 1808.

Christian Graf von Wurmser,  
Gubernial-Vizepräsident.

Joseph Freyherr von Niedheim,  
Gubernial-Rath.

Mittelst höchsten Hofdekrets vom  
20. April ist bedeutet worden, daß  
zufolge allerhöchster Entschließung,  
der auf die Ausfuhr der ächten Pott-  
asche gelegte Zoll an der galizischen  
Grenze ohne Unterschied vom Zentner  
auf zwei Gulden, an der Mährisch-  
Schlesischen und Böhmischem  
Grenze aber, so wie an der gesam-  
ten Grenze von Oesterreich ob der  
Enns, von Salzburg und Berch-  
toldsgaden, von ganz Innerösterreich  
und gegen die See vom Zentner auf  
sechs Gulden Rhn. erhöht wer-  
den soll; für die Hungarische Pott-  
asche jedoch mit dem Unterschiede,  
daß, wenn sie an der Grenze von  
Oesterreich ob der Enns, Salzburg,  
Bercholds gaden, von Innerösterreich,  
oder gegen die See anzutreten be-  
stimmt ist, bei der k. k. Banco-  
Hof-Deputation nach der bisherigen  
Beobachtung Ausfuhrspäße ange sucht  
werden dürfen, wo sobald bei Er-  
haltung dieser Pässe, und gegen Er-  
füllung der bisher üblichen Legitima-  
tion, und der strengsten Mauth- Ma-  
nivulation für die Hungarische Pott-  
asche der Ausfuhrsoll von vier  
Gulden Rhn. für den Zentner zu  
entrichten sein werde; daß es aber  
im Ubrigen bey der bestehenden An-

Kundmachung.

Obwohl im Jahre 1806 in  
Monate May die Verordnung kund  
gemacht worden, womit auf öffent-  
lichen Gassen in der Stadt, Vor-  
städten und öffentlichen Belustigungs-  
orten, welche keine Bierschänke  
sind, kein Toback geschnauht wer-  
de, so nimmt man dennoch seit ei-  
niger Zeit her gewahr, daß das To-  
backrauchen auf öffentlichen Straßen,  
selbst auf Brücken, mithin an Orten,  
wo daraus wirklich Gefahr erwachsen  
kann, und wo das Feuerlöscheinat  
vom 26. April 1803 solches am schärfs-  
ten verbietet, zur Gewohnheit wer-  
de, und nicht allein denen besteh-  
enden Polizeigesetzen, sondern auch  
der Sitlichkeit zu wider laufen; so  
wird hiermit neuerdings und zu jeder  
manns Warnung kund gemacht, es  
sey unter der von der von den kais.  
königl. Militär- und Polizeiwachsol-  
daten zu geschehen habende Konfis-  
sirung der Tobackspfeife verboten,  
an solchen wie obenwähnten Ortern  
zu schnauhen, jener, welcher sich  
widersetzt, oder zum zweytenmal be-  
treten wird, hat die Anhaftung sei-

der Person und Strafe zu gewärtigen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt  
Krakau den 3. May 1808.

Groß.

Von der k. k. galizischen Banco-Administration ist wider die warschauer Juden-Hersch Abraham und Hersch Schmerl und Sziemann Rubian unterm 14. November 1807 Zahl 11735. nachstehende Notizion geschickt worden:

Die am 20. v. M. derselben in der abseitigen Einschwürzung angehaltenen nachverzeichneten Artikel von Composition als 1 Stück Kaffeehandel 1 Pfund 3 Loth, 1 Stück Leuchter 2 Pfund 3 Loth, 1 Stück verbrochene Nachtlampen 26 Loth, 5 Stück alte und 20 Stück neue Löffel 2 Pfund 10 Loth, im SchätzungsWerth zusammen pr. . . . . 11 fr. 15 fr. werden sommt der Neben-Strafe pr. . . . . 11 — 15 —

Zusammen 22 fr. 30 fr. nach den Zollpatents N. 86. und 102. in Verfall gesprochen. Jedoch mögen dieselben wider diese Notizion innerhalb 12 Wochen vom Tage des Empfangs rekuriren.

Denselben werden daher zur Ergriffung derselben gesetzmäßig einberaumten Mitteln 3 Monate mit dem Besatz hiermit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß mit seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gebracht werden.

Von dem k. k. Landesgouvernir der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Edle Stanislaus Stjolecki vor zwey Jahren aus Galizien ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 s. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ersten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regorum Galiciæ et Lodomeriae.

### Kundmachung.

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bancoante in Erledigung gekommenen Bauinspektorstelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fr. wird ein zweyter Konkurs bis letzten July d. J. mit dem Besatz ausgeschrieben, daß die diesfälligen Kompetenten mit den Zeugnissen über theoretische Kenntnisse im Baufache, und abgelegten praktischen Proben in derselben, so wie mit den Alttesten der ausgezeichnetesten Moralität versehenen Gesuche bei dem k. Krakauer Magistrat anbringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt  
Krakau den 24. May 1808.

Groß.

Edikt

**E d i k t.**

Von Seiten der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Simon Janiszewski und der Frau Agnes Zdrodowska gebohrnen Janiszewsko, die in den f. f. Erbländern abwesend sind, und wie es heißt, in Podolien unter Russischer Regierung verbleiben, wie auch dem Herrn Lucas Janiszewski, dessen Wohnort ganz unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der geistliche Herr Stephan Janiszewski öffentlicher Lehrer am Sandomirer Gymnasium, nach errichteter lebenswilligen Ausrührung, am 23. April 1800 mit Tode abgegangen sei, und zu seinen Erben den Herrn Simon Janiszewski seinen Bruder und die Agnes Zdrodowska seine Schwester und deren Nachkommen eingesetzt, ihnen zugleich den Heinrich Herrn Lucas Janiszewski und dessen Erben substituiert habe. Die ernannten Erben werden daher hiermit vorgeladen: daß sie binnen Jahresfrist und 6 Wochen ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft einreichen; denn nach Verlauf dieser Zeitfrist werden sie des Erbrechts verlustig werden.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.  
Kannamiller.  
Mankolski.

Aus dem Rathschluße der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. I

**E d i k t.**

Von Seiten der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird, auf Ansuchen der Barbara Wislocka als Vermünderin der nach dem Anton

Wislocki zurückgebliebenen Kinder bekannt gemacht: daß während der Revolution im Jahre 1793 mit andern Urkunden des Archivs der Myczkowler Starosten, auch ein von Friedrich August Warschauer Bankier auf 20,000 fl. pol. für den Anton Wislocki aufgestellter Wechsel verloren gegangen. Der Zurückhalter dieses Wechsels wird daher mittelst gegenwärtigen Edikts augewiesen, daß er selben binnen Jahresfrist bei diesen f. f. Landrechten einreiche; widrigen Fälls wird dieser Wechsel in Gemäßigkeit des §. 201. des bürgerlichen Gesetzbuchs für nichtig erklärt werden.

Krakau den 20. April 1808.

Christoph von Nebsamen,  
Vize-Präsident.

Kannamiller,  
Mankolski.

Aus dem Rathschluße der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien. I

Elsner.

**E d i k t.**

Von Seiten der f. f. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Franz Kwantniewski am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen, und da der Aufenthaltsort seiner Testaments-Erben, der Margaretha Zelarzewsko gebohrnen Buczewska und deren Tochter unbekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen f. f. Landrechten melden; widrigen Fälls wird diese Erbschaft mit dem bereits aufgestellten Vertreter Advokaten Holowka abgehandelt, und Kraft

Kraft des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn solche Niemand nachsucht, selbe für verlassen angesehen werden.

Krakau den 2. May 1808.

Christoph von Nebsamen,  
Vizepräsident.

Kannamiller.  
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

### Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen ist oder gelegen seyn kann, hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß Peter Koźnicki ledigen Standes am 18. Oktober 1806 mit Tode abgegangen sey. Es werden daher die im Testament genannten Erben, deren Wohnort unbekannt ist, nämlich die nach dem Bruder des Verstorbenen dem Apolinar Koźnicki zurückgebliebenen fünf Tochter Catharina, Constantia, Theressa, Antonina und Marianna; dann die Erben des Nochus Koźnicki, deren Namen unbekannt sind, und rücksichtlich der Hieronym Koźnicki; endlich die Erben der beiden Schwestern Catharina Plachetka und Noia Sygniewska vorgeladen, daß sie diese Eibenschaft in Gemässheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs übernehmen und sich als Erben ausweisen; widrigen Fälls wird die Abhandlung mit dem sich meldenden Erben beendigt werden, oder wenn sich Niemand meldet, so lange in der Gerichtsverwahrung blei-

ben, bis sie für tott werden erklärt werden können.

Krakau den 4. May 1808.

Christoph von Nebsamen,  
Vizepräsident.

Kannamiller.  
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elsner.

### Nachricht.

Sr. Majestät haben durch höchstes Hofkammerdecret vom 25. April l. J. in Anbetracht der noch fortlaufenden hohen Futterpreisen die ferne-re Abnahme des erhöhten Poststrittgeldes den hierländigen Postmeistern und zwar, für jene in Krakauer, Myslenz, und Bochnier Kreise mit einem Gulden 20 kr. für die in den übrigen Kreisen Galiziens aber mit einem Gulden 15 kr. von ein Pferd und einer einsachen Stazion von Nessenden, Kuzieren und Privateslaffetten auf weitere 6 Monathen nämlich bis letzten October 1808 allerhächst zur genehmigung geruhet. Welche allerhöchste Entschließung zu Folge hoher Gubernialverordnung vom 4. d. M. Zahl 1979 zur allgemeiner Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau am 15. May 1808.

Da die bei der hierländigen Oberbaudirektion eine Navigationszeichnerstelle mit dem damit verbundenen Gehalte von jährlich 450 kr. erledigt sey; so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu

dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Bezeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis 15. July 1. J. entweder bei dem Landesgouvernir, oder bei der Oberbaudirektion einlangen zu machen, und zu gewährten, daß auf Denjenigen die Wahl fallen werde, der sich in jeder der obigen Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg am 18. May 1808.

### A n k ü n d i g u n g .

Von Seiten des lübl. I. K. Tasloer Kreisamts wird allgemein kund gemacht, daß der Verzehrungsausschlag, von Bier, Meth, Wisniak und Maliniak der Stgd. Dembowice mittelst der am 28. Juny 1. J. abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 nacheinanderfolgende Jahre vom 1. Obr. 1808 anfangend in Pacht überlassen werde. — Præcium fisci 140 flr. 20 kr. wird zum ersten Ausrufungspreis genommen. —

Die Pachtlustige haben dahero am besagten Tage um 9 Uhr früh in der Dembowicer Stadt-Kanzlei zu erscheinen, und sich mit einem 1000 Badium zu versehen. —

Taslo den 13. May 1808.

### K u n d m a c h u n g .

Für die im St. Lazar Spital erledigte, nebst dem freyen Quartier mit einem Gehalt von jährlichen 300 flr. verbundene Spitalrechnungsführers-Stelle wird hiermit der Konkurs mit dem Weisze ausgeschrieben, daß vijenigen, welche diesen Posten zu erhalten

wünschen, ihre mit Bezeugnissen über vollständige Rechnungskunst und gesitteten Lebenswandel, dann Kenntniß der deutsch- und polnischen Sprache versehenen Gesuche, längstens bis 28. Juny 1. J. bei dem K. K. Krakauer Kreisamt zu überreichen haben.

### K u n d m a c h u n g .

Zur Besetzung der erledigten mit ein Gehalt jährlich 700 flr. verbundenen Krakauer städtischen Bauinspektors-Stelle, wird der neuzeitliche Konkurs bis zum letzten July 1. J. mit den Weiszen ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit Bezeugnisse über theoretische Kenntniß im Baufache, die abgelegte vollkommen praktische Probe in denselben so wie mit Altesten ausgezeichneter Moralität versehnen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Krakauer Stadtmagistrat anzubringen haben. —

Krakau am 25 May 1808.

### K u n d m a c h u n g .

Laut höchstem Hofkanzleibekrete vom 22. April, intimirt durch den hohen Gubernialauftrag vom 13. May 1. J. wird hierdurch für die mit 1000 flr. besoldete Lehrkanzel der Akademie, der deutschen Sprache und Litteratur, der Geschichte, der Künste und Wissenschaften, und der Geschichte der Philosophie an der Krakauer Universität, der gesetzmäßige Konkurs für den 7. Julys 1. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche um diese Kanzel vorschriftsmäßig zu werben gedenken, haben sich vor dem Verlaufe der he-

bestimmten Frist bey dem hiesigen k. k. philosophischen Directorate geziemend zu melden.

Zu Ermangung eines Rektors.  
Själer, Mediz. Facultät Rektor.

Vom k. k. akademischen Senat zu Krakau am 25. May 1808.

Zos. Kr. Niemez d. R. D.  
Univ. Synd.

### Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 18. May.

Dem Tagloßner Albert Młowski s. T. Franziska 1 1/4 Jahr alt, an Konvulsionen.

Am 19. May.

Dem Tagloßner Kanti Dubziskowskis. S. Stanislaw 6 Tage alt an Konvulsionen, auf dem Sand Nr. 45.

Der Geistliche Exprobinal des Karmeliterordens Blasius Juszkiewicz 60 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sand Nr. 10.

Dem Tagloßner Mathias Górecki s. T. Marianne 10 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 411.

Dem Kaufmann Joseph Nowakowski s. T. Johanne 3 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nr. 349.

Dem Obsthändler Johann Tomanowicz s. T. Marianne 4 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 581.

Am 2. Mon.

Dem Albert Mrowiecki s. W. Anna 70 Jahr alt, an Wassersucht, auf dem Sand Nr. 222.

### Wochenmarkt preise.

| Weizen der Lemberger Korez zu | fr. | kr.   |
|-------------------------------|-----|-------|
| Korn der Lemberger Korez zu   | 16  | 55    |
|                               | 15  | 2 1/2 |

Brot, Mehl und Fleischsäzungen für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1808 für die Stadt und Vorstadt von Krakau.

### Brot.

|   | Pf. | Lth.    |
|---|-----|---------|
| Semmeli von schönen Weizenmehl um 1 kr.                               | —   | 5 7 10  |
| Kornbrot vom verdersten Mehldutschen Gebäck um 3 kr., um 6 kr.        | —   | 21 1 10 |
| Kornbrot von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl Zusatz um 3 kr. . . . . | 1   | 9 1/5   |

|   |         |
|---|---------|
| Kornbrot von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl Zusatz um 3 kr. . . . . | 19 5 18 |
| um 6 kr. . . . .  | 7 1/4   |
| Gemeines Brot um 3 kr. . . . .  | 3 5/8   |
| um 6 kr. . . . .  | 7 1/4   |

| Mehls und Grießwerk.          | fr.    | lth. |
|-------------------------------|--------|------|
| Mundmehl das Maßl von 8 Quart | 1      | 8    |
| Semmelmehl . . . . .          | 5 1    |      |
| Pohlmehl . . . . .            | 25 1/3 |      |

|  |    |
|--|----|
| Kornmehl von der schönsten Gattung . . . . . | 48 |
| Hirsegrisch . . . . .                        | —  |
| Heidegrisch . . . . .                        | —  |
| Gerstengrisch . . . . .                      | —  |
| Ezenstochauer Grieß . . . . .                | —  |

| Fleisch.                  | fr. | lth. |
|---------------------------|-----|------|
| Kindfleisch das Pfund zu  | —   | 8    |
| Kalbfleisch . . . . .     | 10  |      |
| Schweinefleisch . . . . . | 10  |      |
| Speck . . . . .           | —   |      |
| Hammlfleisch . . . . .    | 8   |      |
| Lämmerfleisch . . . . .   | —   |      |

Diese Sazung wird zu Lebemanns Wissenschaft und gemacht, den Gewerbeleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hicmit aufgefordert, für die Gesellschaften auf keine Weise mehr, als die Sazung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbemannes also gleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 1. Juni 1808.

Gollmayer.